

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	08.04.2013
Berichterstatter:	Gerhard Lehrfeld Hans-Joachim Knauer	AZ:	631-02 CO16=Z3
		Vorlage Nr.:	049/2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	18.04.2013	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 16; Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberelldorf

I. Sachverhalt

Im am 07.03.2013 beschlossenen Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2012 bis 2016 hat der Kreistag auch die Ausbaumaßnahmen von Kreisstraßen festgelegt. Darin enthalten ist u.a. unter der lfd. Nr. 75 der Ausbau der Kreisstraße CO16 in der Ortsdurchfahrt Oberelldorf in den Jahren 2014 und 2015 mit insgesamt 867.000 EUR.

Voraussetzung für eine entsprechende Bewilligung und Bezuschussung dieser Maßnahme ab 2014 ist, dass bis spätestens Ende August 2013 über das Staatliche Bauamt Bamberg der Regierung von Oberfranken ein Zuwendungsantrag mit den kompletten Planunterlagen vorgelegt wird.

Die Realisierung dieser Maßnahme soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Seßlach im Zuge einer Dorferneuerungsmaßnahme erfolgen. Für den auf die Stadt Seßlach und die Dorferneuerung entfallenden Teil ist bereits das Ingenieurbüro Koenig+Kühnel, Weitramsdorf, mit der entsprechenden Planung beauftragt. Es wird daher vorgeschlagen, wie beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Unterelldorf in den letzten Jahren bereits praktiziert, das Ingenieurbüro Koenig+Kühnel, Weitramsdorf, auch mit der Planung der auf den Landkreis entfallenden Straßenbaumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Oberelldorf zu beauftragen.

Erforderlich hierfür wird der Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrages.

II. Beschlussvorschlag

Das Ingenieurbüro Koenig+Kühnel, Weitramsdorf, wird mit der Planung des Ausbaues der Kreisstraße CO 16 in der Ortsdurchfahrt Oberelldorf beauftragt.

Der Landrat wird zum Abschluss und zur Unterzeichnung eines entsprechenden Ingenieurvertrages nach HOAI ermächtigt und beauftragt.

Nach Vorliegen der Planunterlagen ist ein entsprechender Bewilligungsantrag für eine GVFG-Förderung ab 2014 bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.

III. FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. FB 43
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. GB 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. GB Z
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitzeichnung.

VII. WV bei FB Z3

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat